| **Vorlagen-Nr.: BV/0421/2021-2026** | | |
|---|---|---|
| **Vorlage-Art:** Beschlussvorlage | **Datum: 30.03.2023** | |
| **DER BÜRGERMEISTER** | **Ansprechpartner/in:** Frau Rüstmann | |
| **Gremium:** | **Datum:** | **Status:** |
| Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft | 12.04.2023 | Ö |
| Verwaltungsausschuss | 25.04.2023 | N |

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Sachbearbeiter/in** | **Abteilungsleiter** | **Mitzeichner/in** | **Bürgermeister** |

## Beratungsgegenstand:

**Einziehung von Straßen gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes; hier: Einziehung der Straßenzüge "Stichweg bei HausNr. 32, Langelandstraße" und „Schloßgang„ (Teilbereich).**

**Sachverhalt:**

Gem. § 8 Absatz 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) soll eine Straße vom Träger der Straßenbaulast eingezogen (d.h. „entwidmet“) werden, wenn die Straße keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für ihre Beseitigung vorliegen. Die Einziehung hebt die Eigenschaft der Straße als Sache im Gemeingebrauch auf.

Der Straßenzug „Stichweg bei Haus Nr. 32, Langelandstraße“ wurde seinerzeit in einem Bebauungsplanentwurf als „Planstraße F“ vorgesehen. Eine Widmung der Planstraße erfolgte im Jahr 1970, ein Ausbau hat, da der damalige Bebauungsplan nicht zu Ende geführt wurde, nicht stattgefunden. Zudem befindet sich das betroffene Flurstück in Privateigentum.

Beim Neubau des Verwaltungsgebäudes der Volksbank im Jahre 1969 wurde auch das Umfeld neugestaltet und der anliegende Schloßgang verlegt. Der bisherige Verlauf des Schloßganges entlang dem Gebäude Hof von Oldenburg wurde aufgegeben. Um klare Verhältnisse bzgl. der Vermessungen und Eigentumsverhältnissen zu schaffen wurde 2020 eine Neuvermessung der Flurstücke beauftragt. Anschließend wurden die betroffenen Grundstücke durch die Volksbank an die Stadt Jever übertragen. Die ursprüngliche Widmung entspricht nun nicht mehr dem tatsächlichen Verlauf des Weges, sodass ein Teilstück des alten Wegeverlaufs eingezogen werden soll.

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 13.09.2022 wurde die Absicht für diese beiden Einziehungen in der Zeit vom **25.11.2022 bis 06.03.2023** ortsüblich bekanntgegeben. Bedenken gegen die geplanten Einziehungen wurden aus der Öffentlichkeit nicht vorgebracht, so dass die Einziehungen jetzt vorgenommen werden können.

Gemäß § 8 Abs 3 Satz 1 Nds. Straßengesetz (NStrG) sind die Einziehungen mit Angabe des Tages, an dem die Eigenschaft als Straße endet, öffentlich bekanntzumachen.

**Beschlussvorschlag:**

***Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Einziehung der in den beigefügten Plänen dargestellten Straßenzüge bzw. Teilbereiche, Flurstück 449/1 der Flur 7, Gemarkung Jever, sowie Flurstück 188/2 der Flur 10, Gemarkung Jever, gemäß § 8 Abs. 1 Nds. Straßengesetz (NStrG) mit Wirkung zum 31. Mai 2023, 24:00 Uhr. Die Einziehung ist gemäß § 8 Abs. 3 NStrG ortsüblich bekanntzumachen.***

**Anlagen:**

Lagepläne der einzuziehenden Straßenzüge